Zeitschrift: Actio: ein Magazin für Lebenshilfe

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 95 (1986)

Heft: 9: Hinter dem eigenen Wohlstandsberg

Artikel: Die neue Armut

Autor: Wiedmer-Zingg, Lys / Nyffeler, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die neue Armut

Gespräch mit dem Berner Fürsorgeinspektor M. Nyffeler

Die Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates hat sich mit dem Begriff der «neuen Armut» in der Schweiz befasst. Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde eine Motion Rickenbacher vom Regierungsrat entgegengenommen, die sich um die «neue Armut» dreht. «Actio» sprach mit dem Berner Fürsorgeinspektor Max Nyffeler, um zu erfahren, was sich hinter diesem Begriff versteckt.

Von Lys Wiedmer-Zinga

«Actio»: Was bedeutet der Begriff «neue Armut»? Sind damit ausgesteuerte Arbeitslose, alleinerziehende Eltern (Mütter oder Väter) gemeint? Sind es Strafentlassene? AHV- und IV-Rentner an der Grenze des Existenzminimums? Sind es die Süchtigen?

M. Nyffeler: Es ist eine Erkenntnis neueren Datums. dass im Sozialstaat Schweiz mehr Menschen als bisher angenommen durch das Sicherheitsnetz der sozialen Vorsorge fallen.

Als oberstes Netz möchte ich das eidgenössische Sozialversicherungswesen betrachten: AHV und IV plus Ergänzungsleistungen, sowie Arbeitslosenversicherung usw.

Darunter hängt ein zweites Netz, es ist feinmaschiger. Das haben die sozialen Institutionen und Hilfsorganisationen gespannt. Das geht von allen «Pros» (Pro Infirmis, Pro Senectute usw.) über Hilfswerke wie unter anderem das Schweizerische Rote Kreuz bis zu den Frauenvereinen.

Ins unterste Sicherheitsnetz fallen die Fürsorgefälle, die wir betreuen. Meist handelt es sich dabei um Menschen, die nicht in die schmale Bandbreite des «Normalen» passen. Aber meiner Meinung nach gehören sie auch zu unserer Gesellschaft. Diese Fälle sind nichts Neues. Wir hatten eh und je mit ihnen zu tun. Allerdings sind sie wieder zahlreicher geworden.

Nun heisst es unter anderem in der Motion Rickenbacher: «Als meue Armut» wird eine diskrete Erscheinung im Sozialbereich bezeichnet, welche Besorgnis auslösen muss: Die wirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt haben sich der-

art verändert, dass unsere Sozialversicherungen nicht verhindern können, dass immer mehr Personen von Fürsorgeleistungen abhängig werden oder unter der Armutsgrenze leben müssen.» Gibt es denn kein festaeschriebenes Existenzminimum?

Ein Existenzminimum wird

im bernischen Fürsorgegesetz nicht näher definiert. Es kommt deshalb in vielen Fällen «neuer Armut» gar nicht zum Tragen. Lassen Sie mich erklären, was für mich «neue Armut» bedeutet: Eine Einzelperson oder eine Familie hat ein bestimmtes Einkommen. Wenn am Monatsende die Miete, die Steuern, die Versicherungen bezahlt sind und die Deckung der Grundbedürfnisse gesichert ist, dann bleibt sehr wenig oder überhaupt nichts mehr übrig. Es steht keine «freie Quote» zur Verfügung, mit welcher man sich vielleicht einmal Ferien leisten. eine kulturelle Veranstaltung besuchen, ein neues Kleid kaufen könnte. Auch für die Ballettstunde des begabten Kindes reicht es dann nicht mehr. Das Leben besteht aus Arbeiten, Essen, Rechnungen bezahlen und Verzicht. In solchen Situationen beginnt nicht selten eine unheilvolle Kettenverschuldung. Ich würde eher von einem «minimalen Lebensstandard» als von einem Existenzminimum sprechen; es geht um mehr als «nackte Existenz». Der Lebensstandard wird letztlich von der «freien Quote» bestimmt.

Wer in einer ländlichen Gegend bei bescheidenen Wohnverhältnissen mit seinem Einkommen auskommt, kann es nicht mehr (mit dem gleichen Betrag) in einer Grossstadt. Alles Sich-nach-der-Decke-Strekken nützt da nichts mehr. Es kann vorkommen, dass von

der Fürsorge Unterstützte besser dran sind. Hier in dieser Grauzone ist die «neue Armut» angesiedelt.

Diese neue Form von Armut dürfte nun aber sehr schwer zu erfassen sein. Wie würden Sie hier vorgehen?

Die umschriebene neue Form von Armut ist schwer zu erfassen, weil sie nicht aktenkundig ist. Zur Erfüllung der erwähnten Motion Rickenbacher haben wir eine wissenschaftliche Studie «Neue Armut im Kanton Bern?» ausgeschrieben. Sie soll in bezug auf aktenkundige und nicht aktenkundige Bedürftige auf folgende Fragen Antworten geben:

Probleme

1. Welche Probleme präsentieren sich bei den Hilfesuchenden, und welche

Entwicklungen gehen von der vermehrten Inanspruchnahme von Hilfe aus?

Klientele

2. Welche Bevölkerungsgruppen und Regionen sind in erster Linie betroffen?

Instrumentarium

3. Welche dieser Bedürfnisse können durch die Sozialversicherungen und/oder die bestehenden Hilfsangebote der Fürsorge- und Beratungsstellen hinreichend abgedeckt werden, welche nicht?

4. Sind neue oder zusätzliche Hilfsangebote bereitzustellen? Wenn ja, welche?

Prävention

5. Welche Möglichkeiten der Ursachenbekämpfung und der Früherfassung sollten in erster Linie erwogen werden?

Dokumentation

6. Welche Dokumentationsmassnahmen sind vorzusehen, um inskünftig die Entwicklung der Bedürfnisse und die Angemessenheit der Hilfeleistungen unter Wahrung des Datenschutzes und mit verhältnismässigem Aufwand zu evaluieren?

Unüberhörbar ist der Vorwurf, der Sozialstaat habe die Begehrlichkeit geweckt. «Staat gib», sei die Parole. Früher gab es verschämte Arme, die lieber gestorben wären, als armengenössig zu werden, das heisst Almosen anzunehmen. Heute kann man das nicht mehr behaupten.

Art. 57/Absatz 1

Die Fürsorge besteht in Betreuung und Unterstützung Kommentar Max Nyffeler: Der Gesetzgeber stellt die immaterielle Hilfe der materiellen voran. Es geht nicht darum, lediglich Almosen zu gewähren. Es geht um Hilfe zur Selhsthilfe

Art und Mass der Fürsorge richten sich nach ihrem Zweck und den persönlichen und örtlichen Verhältnissen. Kommentar: Das bedeutet: Jedem das Seine, nicht jedem das gleiche! Wir brauchen für diese Art von Hilfe das Wort «Massarbeit».

Art. 58/Absatz 1

Die Fürsorgebehörde kümmert sich um das Wohlergehen

Kommentar: Der Grundgedanke visiert eine partnerschaftliche Hilfe

Art. 58/Absatz 3:

Sie (die Fürsorgebehörde) trachtet danach, sein (des Bedürftigen) Ehr- und Pflichtgefühl, sein Verantwortungsbewusstsein, sein Selbstvertrauen und seine Selbständigkeit zu stärken und ihn insbesondere zu einer gesunden Lebensweise und einer umsichtigen Einteilung und Verwendung seiner Mittel zu veranlassen.

Kommentar: Hier wird Hilfe zur Selbsthilfe wunderbar präzis umschrieben. Hilfe ohne Beschämung.

AUS ERSTER HAND

Inmitten der Verlockung der Konsumgesellschaft wird im-mer mehr Menschen bewusst, dass ihnen zum «Leben» keine freie Quote mehr bleibt.

Nun, es gab immer unverschämte und verschämte «Arme». Letztere existieren immer noch. Die Schwellenangst, bei der Gemeindefürsorge anzuklopfen, ist für viele noch hoch. Dort, wo zum Beispiel ein aufmerksamer, sozialdenkender Gemeindebeamter, der alle Dossiers kennt. am Werk ist, kann verschämte Armut aufgespürt werden. Da setzt er sich beispielsweise mit einem AHV-Rentner, der versucht, mit der Minimalrente zu überleben, obwohl er einen legitimen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung hätte. in Verbindung und überzeugt ihn, dass es sich dabei um einen rechtlichen Anspruch handelt. Anders sieht es jedoch in den Städten aus. Dort ist die Armut anonymer. Die meisten Menschen, die in eine finanziell heikle Situation geraten sind, wissen nicht, dass es im Kanton Bern mindestens 2000 Stellen gibt, bei denen man um finanzielle oder soziale Hilfe anklopfen kann. Anfangs November werden wir ein Handbuch der sozialen und medizinischen Einrichtungen im Kanton Bern herausgeben und in der Öffentlichkeit bekanntmachen. Es bleibt aber eine offene

Frage, ob diese Informationen diejenigen, für die sie wichtig wären direkt oder indirekt er-

PS. Das Bernische Gesetz über das Fürsorgewesen aus dem Jahr 1961 gilt, trotz einiger verzopfter sprachlicher Formulierungen immer noch als fortschrittlich und zukunftsweisend. Nebenstehend finden Sie Gesetzesformulierungen, kommentiert von Fürsorgeinspektor Max Nyffeler, die von grosser Weitsicht zeugen.

